

**Information über Beschluss mit Folgekosten**

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA Tiefbau, HA Gartenbau	betroffene Referate: Baureferat
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Baureferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Erhöhung der Nahmobilitätspauschale auf 25 Mio. €		

**1. Aufgabe****1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Mit Stadtratsantrag, StR-Antrags-Nummer: 14-20 / A 04961 vom 07.02.2019, „Mehr Investitionen für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen: Nahmobilitätspauschale erhöhen“ haben Stadtratsmitglieder der Fraktionen der SPD und CSU folgendes beantragt: „Die Nahmobilitätspauschale wird von bisher 10 Millionen Euro im Jahr auf künftig 25 Millionen erhöht. Diese Erhöhung soll für den Haushaltsplan 2020 (Eckdatenbeschluss) angemeldet werden.“

Am 17.12.2014 (Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01817) war auf Antrag der Stadtratsfraktionen CSU und SPD die Nahmobilitätspauschale von 4,28 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro erhöht worden. Diese Pauschale wird mittlerweile voll ausgeschöpft.

Mit der Nahmobilitätspauschale werden u. a. die Sanierung und Verbesserung von Radwegen, Fahrradstraßen sowie Fahrbahnen des Erschließungsstraßennetzes im Haupt- und Nebenroutennetz des Radverkehrs, Fuß- und Radverkehrsverbindungen in Grünzügen und in Grünanlagen, Beseitigung von Schrotträdern, anwohnerverträgliche Beleuchtung an Rad- und Fußwegen, Fahrradabstellanlagen und der vermehrte Austausch von Lichtsignalanlagen an Knotenpunkten mit neuen Radverkehrsführungen finanziert.

Die einzelnen Genehmigungen sind größtenteils nicht stadtratspflichtig und können verwaltungsintern und vergleichsweise schnell umgesetzt werden.

**1.2 Aufgabenart**

Pflichtaufgabe       freiwillige Aufgabe       bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe       zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Weitere kontinuierliche, qualitative und quantitative Verbesserung der Nahmobilitätsinfrastruktur.

**1.3 Auslöser des Mehrbedarfs**

inhaltlich/ qualitative  
Veränderung der Aufgabe       neue Aufgabe       quantitative  
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015 „Nahmobilitätspauschale“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02702), hat der Stadtrat die Nahmobilitätspauschale erstmals von rd. 5 Mio. € auf 10 Mio. € jährlich erhöht. Zusammen mit der Erhöhung wurden dem Baureferat zusätzlich 5,4 VZÄ bewilligt.

Mit der Erhöhung auf nunmehr 25 Mio. € jährlich (Steigerung um 15 Mio. €) ergibt sich dementsprechend ein Bedarf von zusätzlichen 15 VZÄ.

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2020 - 2024</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv, davon	4.160.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv (Mehrbedarf 15 Mio. €/a)	75.000.000 €
<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2020</b>
2.2.1 Einzahlungen	<b>0 €</b>
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	<b>512.000 €</b>
2.2.2.1 Personalauszahlungen	450.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten (Erstausstattung 15 VZÄ x 2.000 €, lfd. Kosten 15 VZÄ x 800 €)	42.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stellenausschreibungen)	20.000 €
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2020</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	15.000.000 €

<b>3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

<b>4. Geltend gemachter Bedarf</b>			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	T1: 8		8 x 3.QE, TD
	T2: 4		3 x 3. QE, TD 1 x 2.QE, TD
	T3: 2		2 x 3. QE, TD

<b>4. Geltend gemachter Bedarf</b>			
	G: 1		1 x 3. QE, TD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	T1: 8		8 x 3. QE, TD
	T2: 4		3 x 3. QE, TD 1 x 2. QE, TD
	T3: 2		2 x 3. QE, TD
	G: 1		1 x 3. QE, TD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	ca. 10		

<b>5. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 11 VZÄ		

<b>6. Refinanzierung</b>	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: